

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0081/07	Datum 19.02.2007
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.03.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	19.04.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Anerkennung der GISE mbH als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung GISE mbH gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe an.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr				
	keine				
Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
mit		Euro		mit		Euro		Jahr		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Frau Achatzi	Unterschrift AL/FBL Dr. Klaus
-------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Frau Bröcker Unterschrift	
-----------------------------------	------------------------------	--

Begründung:

Die Begründung für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe ist den nachfolgenden Tatbestandsmerkmalen zu entnehmen.

Entwurf des Anerkennungsbescheides

Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Oberbürgermeister
Herr Dr. Lutz Trümper, Alter Markt, 39090 Magdeburg

Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung GISE mbH, vertreten durch den
Geschäftsführer Herrn Dr. Kuhne, Schönebecker Str. 56, 39104 Magdeburg

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Ihr Antrag vom 22.03.2006, eingegangen am 27.03.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg hat amdurch die/den
Vorsitzende/nbeschlossen:

Der von dem Antragsteller am 22.03.2006 beantragten Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch den Jugendhilfeausschuss wird gemäß Beschluss vom zugestimmt.

Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung

Mit Schreiben vom 22.03.2006, eingegangen im Jugendamt am 27.03.2006, sowie den nachgereichten Unterlagen zur Antragstellung vom 12.06.06, 29.08.06 und 15.12.06 beantragte der Antragsteller die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

I.

Die allgemeinen Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sind im § 75 Abs. 1 SGB VIII geregelt. Demnach können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele erfüllen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und

4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein.

Zu 1:

Der Träger arbeitet seit 15 Jahren im Bereich der Arbeitsförderung und erbringt in diesem Zusammenhang Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Die GISE mbH hat in naher Zukunft eine Satzungsänderung dahingehend geplant, als dass die Leistungserbringung im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII in der Satzung verankert wird. Im speziellen bezieht sich die Leistungserbringung des Trägers insbesondere auf sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen Unterstützung bei der Eingliederung in die Arbeitswelt geben und ihre soziale Integration fördern. Die Angebote werden in ihrer fachlichen und sozialpädagogischen Zielrichtung und Umsetzung in Anlehnung an die Methodik von Jugendwerkstätten gestaltet. Im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung der jungen Menschen werden solche Bausteine wie Beratung und Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Training sozialer Kompetenzen etc. realisiert. Der Träger bietet den jungen Menschen in verschiedenen Werkstattbereichen, wie z. B. Metall- und Fahrradwerkstatt, Elektromontage, Holzwerkstatt und Computerkabinett die Möglichkeit der Aneignung fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. Im Rahmen der Leistungserbringung kooperiert die GISE mit anderen Trägern der Jugendsozialarbeit, wie z.B. dem Internationalen Bund für Sozialarbeit e. V., dem BAJ Magdeburg e. V. und der Jugendwerkstatt des Jugendamtes sowie mit Schulen, den Kammern, der Jobcenter ARGE GmbH und der Agentur für Arbeit etc. Dadurch gewährleistet er eine hohe Fachlichkeit sowie eine bedarfsgerechte und flexible Gestaltung der Maßnahmen.

Somit ist die erste Bedingung des § 75 Abs. 1 SGB VIII erfüllt.

Zu 2.

Die GISE Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH gründete sich am 22.04.1991. Die Arbeit der Gesellschaft ist dem Jugendamt seit 1992 bekannt.

Da eine steuerrechtliche Gemeinnützigkeitserklärung nicht vorliegt, wurde auf der Grundlage der von der Abgabenordnung in den Vorschriften über „steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 51-68) entwickelten Prüfmaßstäbe geprüft, ob der Träger gemeinnützige Ziele verfolgt.

Die Prüfung ergab folgendes:

- Die GISE mbH führt seit ihrer Gründung Arbeiten im Bereich der Arbeitsförderung durch. Gesetzliche Grundlage dieser Tätigkeiten sind u. a. das SGB III und II. Voraussetzung für die Durchführung der Tätigkeiten im Sinne der genannten Gesetzgebung sind Arbeiten im öffentlichen Interesse, zusätzliche Arbeiten und dem Gemeinwohl dienende Arbeiten. Die von der GISE mbH ausgeführten Tätigkeiten sind Arbeiten im Sinne der Gemeinnützigkeit. Die Tätigkeit des Trägers kommt nicht nur einem geschlossenen Kreis von Mitgliedern oder anderer begünstigter Personen zugute.
- Die GISE mbH erwirtschaftet keine Gewinne und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sie nutzt alle gesetzlichen Möglichkeiten einer steuerbegünstigenden Wirkung. Den Mitgliedern der Gesellschaft fließen weder in offener noch in verdeckter Form Gewinnanteile zu.

- Wesentliche Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit werden durch das Organisationsstatut (Gesellschaftervertrag) ersichtlich. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführer, der Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Jahresabschluss wird von einem Wirtschaftsprüfer realisiert. Dieser wird vom Verwaltungsrat für diese Aufgabe beauftragt. Über die Beteiligungsverwaltung werden die Ergebnisse kontrolliert und dem Stadtrat sowie dem Finanzausschuss zugeleitet.

Für die Erfüllung der zweiten Voraussetzung ist dies ausreichend.

Zu 3.

Die fachlichen und personellen Voraussetzungen des Trägers lassen erwarten, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist. Mit den Angeboten der GISE mbH in der Landeshauptstadt Magdeburg wird ein wesentlicher und spezifischer Anteil von Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 SGB VIII gewährleistet.

Die GISE mbH bewegt sich mit ihren Angeboten zur Betreuung und Begleitung von sozial benachteiligten jungen Menschen im Rahmen von Berufsorientierung, Qualifizierung und Beschäftigung sowie den Hilfen bei der Wiedereingliederung im Leistungsspektrum der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1-2 SGB VIII. In vier Werkstattbereichen werden ca. 40 Werkstattplätze für junge Menschen bereitgestellt, welche die Aneignung von Fähigkeiten und Kenntnissen in den unterschiedlichsten Fachbereichen ermöglichen. Die Förderung sozialer Kompetenzen, Bewerbungstraining und Betriebspraktika sind wesentliche Bestandteile der jugendspezifischen Maßnahmen des Trägers. Jährlich erhalten durchschnittlich bis zu 100 junge Menschen Angebote in den genannten Bereichen. Auch wenn diese Leistungen nicht von der Jugendhilfe finanziert werden, entsprechen sie den fachlichen Anforderungen der Jugendsozialarbeit und sind damit ein wesentlicher Baustein im Gesamtmaßnahmespektrum der Angebote zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen. Die Angebote sind konzeptionell und zielgruppenorientiert darauf ausgerichtet, dass junge Menschen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt unabdingbar sind, erwerben, erneuern oder weiterentwickeln.

Der Träger bringt im Rahmen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte insgesamt vier festangestellte Sozialbetreuer/-innen zum Einsatz, wovon zwei pädagogische Fachkräfte (davon wird eine Stelle erst noch besetzt) ausschließlich für die Maßnahmen analog einer Jugendwerkstatt tätig sind. Diese Fachkräfte arbeiten an einer qualifizierten Fortschreibung der Konzeption für den Bereich der Jugendmaßnahmen, werden in Fortbildungen einbezogen, halten umfangreiche Kontakte zu verschiedensten Beratungsstellen, Institutionen, Schulen etc. und entwickeln die notwendigen Kooperationsstrukturen, insbesondere zu den freien Trägern der Jugendberufshilfe, weiter.

Zu 4.

Die Erfüllung der vierten Voraussetzung ist seitens des Jugendamtes nicht anzuzweifeln. Gemäß der Satzung der GISE mbH sind alle Aktivitäten darauf ausgerichtet, dass auf der Grundlage geltender gesetzlicher Regelungen, insbesondere zur Arbeitsförderung, die Reintegration von arbeitslosen Menschen durch Beschäftigung und Qualifizierung, u. a. unter besonderer Berücksichtigung der Integration von Frauen, Behinderten und Jugendlichen, befördert wird.

Damit werden alle Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII erfüllt.

II.

Entsprechend § 75 Abs. 2 SGB VIII hat ein Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Die GISE – Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mit beschränkter Haftung erfüllt diese Bedingung.

III.

Der § 75 SGB VIII wird in Bezug gesetzt zum § 74 des gleichen Buches. Dort heißt es in Absatz 1 „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen, sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger...die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet.“

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist insofern unabhängig von einer möglichen Förderung des Trägers durch die Landeshauptstadt zu betrachten, als das die Anerkennung eine finanzielle Förderung nicht zwangsläufig nach sich zieht, sondern die Bescheidung eines Antrags auf Zuwendung für sich einen Verwaltungsakt nach den Voraussetzungen des § 74 SGB VIII darstellt.

Alle für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe relevanten Umstände und Veränderungen beim Träger im weitesten Sinne sind der Landeshauptstadt Magdeburg unverzüglich mitzuteilen.

Die öffentliche Anerkennung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

Auf der Grundlage der Erfüllung der Voraussetzungen des § 75 SGB VIII wird der Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67 a, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.